

Die Wahlleiterin
des Amtes Ortrand

Bekanntmachung

über die Sitzung des Wahlausschusses zur Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahlen der ehrenamtlichen Bürgermeisterinnen/ ehrenamtlichen Bürgermeister und zur Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ortrand, den Gemeindevertretungen der Gemeinden Großmehlen, Lindenau, Kroppen, Tettau und Frauendorf am Sonntag, 09. Juni 2024

Die Sitzung des Wahlausschusses zur Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge gemäß § 37 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz und § 38 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung findet am

**Montag, den 08.04.2024
um 17.00 Uhr im Rathausaal Ortrand**

statt.

Der Wahlausschuss verhandelt und entscheidet in öffentlicher Sitzung. Jede Person hat Zutritt zu der Sitzung. Die Wahlleiterin ist befugt, Personen, die die Ruhe und Ordnung stören, aus dem Sitzungsraum zu verweisen (§ 4 Abs. 1 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung).

Der Wahlausschuss ist beschlussfähig, wenn außer der Wahlleiterin mindestens zwei weitere Mitglieder anwesend sind (§ 16 Abs. 3 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz).

Ortrand, 09.02.2024

gez. Katja Lesche
Wahlleiterin